

| | | |
|--------------------------------|------------------|--|
| Beschlussvorlage | | Drucksachen-Nr.: IX/2020/025 |
| Krankenhaus- und Heimausschuss | öffentlich | 12.02.2020 |
| Kreisausschuss | nicht öffentlich | 26.02.2020 |
| Kreistag | öffentlich | 19.03.2020 |

Tagesordnungspunkt

Vergabe der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung Landkreis Aurich

Beschlussvorschlag:

Nach den Bestimmungen des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes erfolgt die Jahresabschlussprüfung eines Eigenbetriebes und eines kommunalen privatrechtlichen Unternehmens (keine Kapitalgesellschaften) durch das für die Kommune zuständige Rechnungsprüfungsamt. Dies gilt nicht, wenn der Jahresabschluss aufgrund anderer Rechtsvorschriften zu prüfen ist. Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich kann für die Durchführung der Jahresabschlussprüfung einen Wirtschaftsprüfer, eine Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder andere Dritte beauftragen.

Der Flick GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft aus Aurich, wird durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Aurich der Auftrag zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Pflegeeinrichtungen Vermögensverwaltung Landkreis Aurich erteilt.

| | |
|---|--|
| Erstellungsdatum: 03.02.2020 | Unterschrift In Vertretung gez. Dr. Puchert |
|---|--|

